

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.12.2014

Anfrage Nr.: 0061/2014/FZ
Anfrage von: Stadtrat Zieger
Anfragedatum: 08.11.2014

Betreff:

Prekäre Beschäftigungssituation in Heidelberg

Schriftliche Frage:

1. Wie viele Personen werden zurzeit bei der Stadt beziehungsweise städtischen Gesellschaften in welcher Beschäftigungsform unter dem ab 2015 gültigen gesetzlichen Mindestlohn bezahlt?
2. Erhalten die betroffenen Personen zukünftig eine Bezahlung mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns?
3. Wie viele Personen sind in welchen Bereichen in sogenannten 1-EURO-JOB's, Bürgerarbeit und ähnlichen Arbeitsgelegenheiten tätig?
4. Wird die Stadt diese Arbeitsgelegenheiten fortführen?

Antwort:

Zu 1.:

Bei der Stadtverwaltung sind derzeit 4 Vorpraktikanten im Sprachheilkindergarten eingesetzt, deren Bezahlung künftig unter das Mindestlohngesetz fällt. Bisher werden diese Personen unter dem künftigen gesetzlichen Mindestlohn bezahlt. Diese Beschäftigungsverhältnisse werden zum 01.01. 2015 an das Mindestlohngesetz angepasst.

Bei den Heidelberger Diensten gGmbH erhalten derzeit 37 ehemals langzeitarbeitslose Mitarbeiter, die im Rahmen eines Eingliederungszuschusses sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, eine Vergütung, die unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegt.

Bei den weiteren städtischen Tochtergesellschaften werden keine Personen unter dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlt.

Zu 2.:

Ab 01.01.2015 gilt das Mindestlohngesetz, das sowohl von der Stadtverwaltung als auch durch die Heidelberger Dienste und die weiteren städtischen Tochtergesellschaften beachtet und eingehalten wird.

Zu 3.:

Diese Arbeitsverhältnisse werden ausschließlich durch die Heidelberger Dienste abgeschlossen; der Einsatz der entsprechenden Personen erfolgt teilweise bei der Stadtverwaltung Heidelberg.

- Zusatzjobs
33 Plätze davon 17 besetzt. Darin enthalten sind auch die städtischen Plätze
(10 Plätze, davon 5 besetzt)
- Bürgerarbeit (läuft zum Jahresende aus)
3 Plätze, davon 3 besetzt, Bereich Verwaltung Stadt HD

Zu 4.:

Das Programm „Bürgerarbeit“ läuft Ende des Jahres aus. Die Zusatzjobstellen sind bis 31.03.2015 durch das Jobcenter genehmigt und werden wieder beantragt werden. In welchem Umfang Zusatzjobstellen vom Jobcenter genehmigt werden, steht noch nicht fest.